

# STADTRATES

Antrag des Stadtrates  
vom 30. Juni 2009

---

Schulergänzende Tagesstrukturen gemäss VSG / VSV  
Angebote - Kosten - Stellenplan ab Schuljahr 2010/11

S1.9.2 / P1.9.4

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 5, der Gemeindeordnung (GO) sowie aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2009 -

## BESCHLIESST:

1. Den zukünftigen Angeboten für die schulergänzenden Tagesstrukturen wird gemäss Aufstellung zugestimmt.
2. Die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Brutto-Mehrkosten (inklusive Personalmehrkosten) von voraussichtlich CHF 256'000.-- werden genehmigt.
3. Für die schulergänzenden Tagesstrukturen wird ein ganzheitliches Stellen-dach von total 7,8 Stellen bewilligt (zurzeit: 4 Stellen nur für Horte).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Schulpflege
  - Schulpräsident
  - Schulverwaltung
  - Stadtkanzlei

## **Bericht**

### **Rechtsgrundlagen**

#### Volkschulgesetz

Am 5. Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz (VSG) von der Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich gutgeheissen. In § 27 Abs. III VSG ist festgelegt, dass die Gemeinden bei Bedarf weiter gehende, das bedeutet über die Blockzeiten hinausgehende, Tagesstrukturen anbieten.

#### Volkschulverordnung

§ 27 der Volksschulverordnung bestimmt, dass die Gemeinden die dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Angebote wie z.B. Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während den Randstunden zur Verfügung stellen müssen.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angeboten werden. Besteht bei weniger als 10 Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

#### Hortrichtlinien

Mit Datum vom 4. Juni 2007 wurden neue kantonale Hortrichtlinien erlassen. Die Richtlinien enthalten vor allem Vorgaben zu den Räumlichkeiten und zu den Anforderungen an das Betreuungspersonal. Diese gelten für Kinderhorte, welche

- Kinder ab dem Kindergartenalter bis 12 Jahre aufnehmen
- mehr als 5 Plätze anbieten
- regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden/Woche geöffnet sind

Die Morgenbetreuung vor Schulbeginn gilt nicht als Kinderhortangebot.

### **Ausgangslage**

Die Vorgaben kommen dort zur Anwendung, wo der Bedarf grösser ist als 10 Kinder. Haben zu gewissen Zeiten in gewissen Schulen weniger als zehn Schülerinnen und Schüler Bedarf an Betreuung, wären gemäss Volksschulverordnung für den betreffenden Wochentag Lösungen im Einzelfall zulässig.

Das Hortangebot der Schule Opfikon erreicht 20 Stunden/Woche. Folglich kommen grundsätzlich die Hortrichtlinien vom 4. Juni 2007 zur Anwendung. Darin ist geregelt, dass sozialpädagogisch tätige Angestellte über eine von der Bildungsdirektion für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung verfügen müssen. Für reine Mittagstisch-Angebote können abweichende Regelungen gelten.

In Opfikon bestehen bereits verschiedene schulergänzende Betreuungsangebote. Im Rahmen der Umsetzung des neuen VSG sollen für alle Angebote einheitliche Rahmenbedingungen, unter der Trägerschaft der Schule, geschaffen werden.

Die Einführung erfolgt per Schuljahr 2010/11.

## **Grundsätze**

Bei Bedarf ist pro Schuleinheit eine schulergänzende Tagesstruktur vorgesehen. Somit können günstige Nahtstellen zwischen dem Schulbetrieb und den schulergänzenden Tagesstrukturen geschaffen und Synergien genutzt werden.

Für die Kinder soll aus pädagogischen Überlegungen eine möglichst hohe Konstanz geschaffen werden. Darauf ist bei den Anstellungen des Personals zu achten. Die Ansprechpersonen von Montag bis Freitag zwischen 12.00 und Schlusszeit sollen klar sein. Gerade bei wechselnden Kindergruppen erhält die Konstanz der Betreuungspersonen eine noch grössere Bedeutung. Wesentlich ist auch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und den Leitungen der schulergänzenden Tagesstrukturen in pädagogischen Fragen.

Die Vorgaben der Schule Opfikon bezüglich Räumlichkeiten, Personal und Finanzierung sind für alle schulergänzenden Tagesstrukturen gleich.

## **Standorte und Planzahlen**

### Ist-Angebot

Heute bestehen in Opfikon folgende Angebote:

|                               |           |                      |
|-------------------------------|-----------|----------------------|
| Hort Mettlen                  | 25 Plätze | (ganzer Tag)         |
| Hort Oberhausen               | 16 Plätze | (Mittag, Nachmittag) |
| Opfi-Lunch                    | 25 Plätze | (Mittag)             |
| Popcorn-Lunch                 | 16 Plätze | (Mittag)             |
| Lunchbox Mettlen              | 10 Plätze | (Mittag)             |
| Lunchbox Lättenwiesen         | 10 Plätze | (Mittag)             |
| Schulferien-Betreuung Mettlen | 25 Plätze | (ganzer Tag)         |

### Soll-Angebot

Basierend auf einer Umfrage aus dem Frühjahr 2007, den aktuellen Wartelisten, sowie den Einschätzungen der schulischen Arbeitsgruppe wurde der folgende voraussichtliche und bedarfsgerechte Umfang der Tagesstrukturen ermittelt:

|                      |           |                  |
|----------------------|-----------|------------------|
| Morgenbetreuung:     | 20 Plätze |                  |
| Mittagbetreuung:     | 95 Plätze | plus 20 Lunchbox |
| Nachmittagbetreuung: | 75 Plätze |                  |
| Ferienbetreuung      | 44 Plätze |                  |

### Zukünftiges Angebot und Standorte

Basierend auf dieser Ausgangslage wurden folgende Module ermittelt (mit Platzzahlen und Standorten):

|                                |           |                            |
|--------------------------------|-----------|----------------------------|
| Tagesstrukturen Mettlen        | 25 Plätze | (Mittag, Nachmittag)       |
| Morgenbetreuung Mettlen        | 10 Plätze | (Erw. Randzeitenbetreuung) |
| Schulferien-Betreuung Mettlen  | 22 Plätze | (ganzer Tag)               |
| Lunchbox Mettlen               | 10 Plätze | (Mittag)                   |
|                                |           |                            |
| Tagesstrukturen Lättenwiesen 1 | 25 Plätze | (Mittag, Nachmittag)       |
| Tagesstrukturen Lättenwiesen 2 | 25 Plätze | (Mittag, Nachmittag)       |
| Morgenbetreuung Lättenwiesen   | 10 Plätze | (Erw. Randzeitenbetreuung) |
| Schulferien-Betreuung Lättenw. | 22 Plätze | (ganzer Tag)               |
| Lunchbox Lättenwiesen          | 10 Plätze | (Mittag)                   |
|                                |           |                            |
| Opfi-Lunch                     | 20 Plätze | (Mittag; Betrieb Schule)   |

### **Leistungsmodule**

#### Betreuung vor Unterrichtsbeginn

|                |  |
|----------------|--|
| Angebote:      | Morgenbetreuung Mettlen<br>Morgenbetreuung Lättenwiesen  |
| Zeit:          | 07.30 - 08.15 Uhr  |
| Elternbeitrag: | keiner   |
| Bemerkungen:   | - Erweiterte Randstundenbetreuung<br>- Keine Verpflegung |

#### Betreuung nur über den Mittag

|                |  |
|----------------|--|
| Angebote:      | Lunchbox Mettlen<br>Lunchbox Lättenwiesen<br>Mittagstisch Opfi-Lunch                                       |
| Zeit:          | 12.00 - 13.30 Uhr  |
| Elternbeitrag: | CHF 4.-- pro Mittag bei den Lunchboxen<br>CHF 14.-- pro Mittag beim Mittagstisch                           |
| Bemerkungen:   | Mittagstisch: Betreuung plus gekochtes Mittagessen;<br>Lunchbox: Betreuung plus mitgebrachtes Mittagessen. |

### Betreuung Mittag plus Nachmittag

|                |  |
|----------------|--|
| Angebote:      | Tagesstruktur Mettlen<br>Tagesstruktur Lättenwiesen 1<br>Tagesstruktur Lättenwiesen 2              |
| Zeit:          | 12.00 - 18.00 Uhr  |
| Elternbeitrag: | einkommensabhängig   |
| Bemerkungen:   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung</li><li>- Mittagessen</li><li>- Zvieri</li></ul> |

### Schulferien

In den Ferienzeiten können auch Eltern Bedarf haben, welche in den Schulzeiten mit wenigen Modulen auskommen oder keine schulergänzende Tagesstruktur brauchen. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind während den Schulferien 8 Wochen geöffnet. Geschlossen sind sie zwischen Weihnachten und Neujahr sowie drei Wochen in den Sommerferien.

|                |   |
|----------------|---|
| Angebote:      | Schulferien-Betreuung Mettlen<br>Schulferien-Betreuung Lättenwiesen               |
| Zeit:          | 07.30 - 18.00 Uhr   |
| Elternbeitrag: | einkommensabhängig  |
| Bemerkungen:   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vollbetreuung inkl. Verpflegung</li></ul> |

### Ergänzungen

Das gesamte Betreuungsangebot der Schule wird ergänzt durch die Randstundenbetreuung und die Aufgabenhilfe. Diese beiden Angebote sind nicht Gegenstand der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Randstundenbetreuung ist Bestandteil der verpflichtenden Blockzeiten-Vorgaben. Die Aufgabenhilfe ist ein innerschulisches Angebot.

### **Flexibilität**

Die Erfahrungen aus Bedarfserhebungen zeigen, dass die meisten Eltern die schulergänzenden Tagesstrukturen nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten in Anspruch nehmen werden. Eine weitgehende Wahlmöglichkeit kommt den Elternanliegen entgegen. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sollen auch Eltern offen stehen, welche z.B. nur an einem Tag pro Woche davon Gebrauch machen. Eine Mindestbelegung wird deshalb nicht festgelegt.

Für Betreuungsmodule soll grundsätzlich eine Anmeldepflicht gelten. So soll sichergestellt sein, dass Eltern und Betreuungspersonen wissen, wo ein Kind sich aufhält. Wechsel in den Wochentagen sowie Erhöhung oder Reduktion der Anzahl Module sollen aber möglich sein. Vorausgesetzt, dass an den gewünschten Tagen Platz vorhanden ist. Die genauen Regelungen werden nach der Angebotsgenehmigung erarbeitet.

## **Räume**

Die schulergänzenden Tagesstrukturen haben in den Schulen Anrecht auf bedarfsgerechte Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Vorgaben der Hortrichtlinien bilden den entsprechenden Rahmen. In Opfikon sind die benötigten Räumlichkeiten weitgehend bereits bestehend.

Die Räumlichkeiten der schulergänzenden Tagesstrukturen sollen wenn möglich in oder in der Nähe der Schulen liegen. Die Kinder bewegen sich dadurch innerhalb des bekannten Rahmens. Sie wissen, welche Normen gelten.

## **Verpflegung**

Den Kindern sollen einfache, gesunde Mahlzeiten angeboten werden. Die Mahlzeiten werden voraussichtlich in den Schuleinheiten zubereitet.

## **Personal**

Gemäss den kantonalen Richtlinien muss in jeder Kindergruppe mindestens 1 Betreuungsperson über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Zusätzlich können pädagogisch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. In reinen Mittagstisch-Angeboten können allenfalls abweichende Regelungen gelten.

Für die erweiterten und vollständig in die Schule integrierten schulergänzenden Tagesstrukturen wurde ein Stellendach von 7,8 Stellen ermittelt.

Die Anstellungsbedingungen der Angestellten der schulergänzenden Tagesstrukturen richten sich nach den kantonalen und kommunalen Richtlinien.

## **Trägerschaft und Verwaltung**

Die Trägerschaft liegt bei der Schule Opfikon. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und schulergänzenden Tagesstrukturen bietet grosse Synergien. Die Kommunikation zwischen Schulleitung und Leitung der schulergänzenden Betreuung ist direkt und einfach möglich.

Die Schnittstelle zwischen Schulbetrieb und schulergänzender Tagesstruktur kann in den Schulen individuell gestaltet werden. Die schulergänzenden Tagesstrukturen können in die Schulprogramme der Schulen integriert werden.

## Finanzen

Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden durch den Stadtrat, im Rahmen der neuen Tarifgestaltung, grundsätzlich festgelegt. Über die gesamten schulergänzenden Tagesstrukturen wird gemäss diesen bei einem mittleren Einkommen ein Elternbeitrag von 45 % der Vollkosten von durchschnittlich CHF 95.-- pro Tag erhoben.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 wird für das erweiterte Angebot mit Bruttomehrkosten von jährlich CHF 256'000.-- gerechnet. Die sorgfältig durchgeführte Planung aufgrund der angenommenen Eckwerte ergibt, dass die Nettokosten der Tagesstrukturen in Opfikon nicht oder nur unwesentlich ansteigen werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Nettokosten sehr direkt von der Zusammensetzung der Benutzergruppen abhängen. Je nach deren Durchmischung kann ein höheres Defizit oder gar eine zukünftig tiefere Belastung für die Stadt entstehen.

## Übersicht Finanzen / Stellen

| Angebot (ab August 2010)                                     | Kosten<br>brutto             | Erträge        | Kosten<br>netto | Stellen    |
|--|------------------------------|----------------|-----------------|------------|
| TGS Mettlen<br>07.30 - 08.15 + 12.00 - 18.00                 | 238'600<br>(PK: 145'000)     | 126'000        | 112'600         | 2.00       |
| TGS Mettlen<br>Schulferien-Betreuung 07.30 -<br>18.00        | 75'800<br>(PK: 50'000)       | 28'400         | 47'400          | 0.5        |
| Lunchbox Mettlen 12.00 - 13.30                               | 11'700<br>(PK: 8'000)        | 7'800          | 3'900           | 0.2        |
| TGS Lättenwiesen 1<br>12.00 - 18.00 (neu 25 statt 16 Pl.)    | 228'800<br>(PK: 145'000)     | 126'000        | 102'800         | 1.3        |
| TGS Lättenwiesen 2<br>07.30 - 08.15 + 12.00 - 18.00          | 238'600<br>(PK: 145'000)     | 126'000        | 112'600         | 2.00       |
| TGS Lättenwiesen 2<br>Schulferien-Betreuung 07.30 -<br>18.00 | 75'800<br>(PK: 50'000)       | 28'400         | 47'400          | 0.5        |
| Lunchbox Lättenw. 12.00 - 13.30                              | 11'700<br>(PK: 8'000)        | 7'800          | 3'900           | 0.2        |
| Opfi-Lunch, ref. KGH   | 60'000<br>(PK 35'000)        | 39'000         | 21'000          | 0.7        |
| Administration   | 33'000<br>(PK: 33'000)       | 0              | 33'000          | 0.4        |
| <b>Total<br/>davon Personalkosten</b>                        | <b>974'000<br/>(619'000)</b> | <b>489'400</b> | <b>484'600</b>  | <b>7.8</b> |

Ausgangslage Rechnung 2008:

| Angebot (bis August 2010)                       | Kosten<br>brutto     | Erträge | Kosten<br>netto | Stellen<br>(nur Hort) |
|---|----------------------|---------|-----------------|-----------------------|
| Horte, Opfi-Lunch, Popcorn-<br>Lunch, Lunch-Box | 718'800              | 207'000 | 511'800         | 4                     |
| <b>Total</b><br><b>davon Personalkosten</b>     | 718'800<br>(542'500) | 207'000 | 511'800         | 4                     |

### Resumé

Basierend auf einer gesetzlichen Auflage soll in Opfikon ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen erstellt werden, welches folgende Eckpunkte aufweist:

- neue Tarifstruktur (durch Stadtrat Ende 2008 festgesetzt);
- Erweitertes Angebot über den Mittag, in den Schulferien und vor allem in der Nachmittagsbetreuung;
- Führung und Betrieb aller Angebote über die Schule;
- Die Vergleichbarkeit zwischen dem heutigen und dem zukünftigen Angebot ist nur beschränkt möglich;
- Gegenüber dem heutigen Angebot (Basis: Rechnung 2008) steigen die Bruttokosten von CHF 718'800.-- auf CHF 974'000.-- (+ CHF 255'200);
- Die Planung zeigt aufgrund der angenommenen Eckwerte auf, dass die Nettokosten der zukünftigen Tagesstrukturen in Opfikon nicht oder nur unwesentlich ansteigen werden (bei guter Durchmischung);
- Die in den Bruttokosten enthaltenen Personalkosten steigen von bisher CHF 542'500.-- auf CHF 619'000.-- (+ CHF 76'500). Der Stellenplan ist von bisher 4 (für die Horte) auf 7,8 (für das gesamte Angebot) zu erhöhen.
- Die Zahlen sind fast nicht vergleichbar. Zum Einen werden zukünftig alle Angebote durch städtisches Personal betrieben (war bisher nicht der Fall) und das im Stellenplan nicht enthaltene "Hilfspersonal" integriert, zum Anderen kann es Verschiebungen geben, wenn man sich zukünftig gegen ein eigenes Kochen entscheidet.

## Antrag

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat:**

- **den zukünftigen Angeboten für die schulergänzenden Tagesstrukturen gemäss Aufstellung zuzustimmen.**
- **die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Bruttomehrkosten (inklusive Personalmehrkosten) von voraussichtlich CHF 256'000.-- zu genehmigen**
- **das für den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen nötige gesamtheitliche Stellendach von total 7,8 Stellen zu genehmigen.**

Opfikon, 30. Juni 2009  
RWSRA-Tagesstrukturen\_GR.doc

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer